



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 28 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 105.

Leipzig, Montag, den 7. Mai 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verzeichnis

der im Monat April 1917 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*)

Herr G. Scriba in Meß hat seine Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlung, sowie den Verlag an seinen Mitarbeiter Herrn Hans Eckart käuflich abgetreten. Herr Eckart wird das Geschäft unter der Firma Gustav Scriba, Buchhandlung Inhaber: Hans Eckart in unveränderter Weise weiterführen.

Leipzig, den 5. Mai 1917.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

Bekanntmachung.

Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Auf Grund der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. März vorgenommenen Neuwahl des Vorstands und nach satzungsgemäß erfolgter Verteilung der Ämter besteht der Vorstand des Vereins für das Jahr 1917 aus den Herren:

Richard Linnemann, Vorsteher,
Dr. Felix Meiner, Vertreter,
Richard Franke, Schriftführer,
Herrmann Degener, Vertreter,
Walter Thomas, Schatzmeister,
Adolf Dähnert, Vertreter,
David Rost,
Dr. Hermann von Hase, Beisitzer,
Hans Emil Reclam,

Geschäftsführer des Vereins: Herr Otto Rathusius.

Leipzig, den 3. Mai 1917.

Justizrat Dr. Anschütz,
Rechtsanwalt des Vereins.

Typographische Regeln.

(Vgl. Nr. 65 u. 88.)

In Nr. 65 des Börsenblattes verbreitete sich kürzlich Herr Paul Renner, Leiter der Münchener Lehrwerkstätten, über das Thema »Typographische Regeln«. Die dort niedergelegten Ausführungen sollen nicht nur den Druckern und Setzern zur Richtschnur dienen, sondern auch den Verlegern gewisse Fingerzeige bieten, die bei der Herstellung eines Buches usw. im Sinne Renners zu berücksichtigen sind. Gegen diese an sich gewiß nützliche Unterweisung wäre nichts einzuwenden, aber da in den Belehrungen so vielerlei neue und bisher nicht bekannte bzw. beliebte Wege beschritten werden, so erscheint es angebracht, sich mit einigen Regeln Renners etwas näher zu beschäftigen. Diese bringen zweifellos in mannigfacher Beziehung die Lehrlinge wie die Gehilfen mit sich selbst in Konflikt, weil sie von ihren Lehrmeistern oder aus den besten Fachbüchern und Fachzeitschriften ganz andere Unterweisungen erhalten, z. B. hinsichtlich des Satzschlusses usw., als sie vom Auftraggeber oder vom

Prinzipal — der vielleicht nicht gelernter Buchdrucker ist — gewünscht werden, und zwar auf Grund der Vorschläge Renners. Soweit ein Widerspruch im einzelnen erfolgen soll, werden die betreffenden von Renner empfohlenen Regeln in Pettischrift angeführt.

3. Die am leichtesten lesbaren Schriftgrade in Büchern sind Korpus und Cicero . . .

Das ist eine gewagte Behauptung; es kommt in sehr vielen Fällen weniger auf den Schriftgrad als auf den Schriftschnitt an. So kann z. B. eine kräftig geschnittene und angemessen durchschossene moderne Vorgis, ja selbst Petit, ein leserlicheres Bild aufweisen als komprimierte Korpus oder Cicero mit einem lichten bzw. gewöhnlichen Bilde. Dies festzustellen wird wohl schon in jedem Mittelbetriebe, wenn nicht gar in einer gut eingerichteten kleineren Setzerei möglich sein. Entscheidend für die Schriftgröße ist aber auch das Format; Cicero wird daher in vielen Fällen vollständig ausscheiden.

4. Die oberste Zeile muß immer die volle Breite haben. Der Einzug soll nie mehr als $\frac{1}{4}$ Geviert, der Zwischenraum zwischen den Worten höchstens $\frac{1}{2}$ Geviert, bei kleineren Graden mindestens $\frac{1}{4}$ Geviert betragen. Vor , . — ' ein dünnes Spatium, vor ; : ? ! ein Haarspatium, nach , . — ' ein dünnes Spatium, nach ; : ? ! etwas mehr Spatium als bei den übrigen Zwischenräumen. Beim Satzschluß doppelten Zwischenraum zu setzen ist falsch.

Der Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit halber empfiehlt es sich, die einzelnen Sätze dieses Abschnittes gesondert zu behandeln. Den Lehrlingen wie Gehilfen soll man einprägen, daß die erste Zeile einer neuen Seite oder Spalte keine Ausgangszeile sein darf, gleichgültig, ob sie voll oder nicht voll ausläuft. Mit Recht wird man fragen: Warum soll der Einzug nie mehr als ein $\frac{1}{4}$ Geviert betragen? Aus welchem Grunde wird dieses Dogma aufgestellt? Ist es denn ganz gleichgültig, ob die Satzbreite 6 oder 40 Cicero beträgt? Halten wir doch an der so bewährten typographischen Ordnung fest, daß mit zunehmender Satzbreite auch ein verhältnismäßig weiterer Einzug seine Berechtigung hat. Was ist im Laufe der letzten 15—20 Jahre nicht schon am Einzug und Ausgang herumgedoktert worden! Eine »Richtung« gestattet überhaupt keinen Einzug, eine andere kann die Ausgänge nicht leiden, und da müssen Zeilenfüller den Leerraum durchziehen, eine dritte »Richtung« begnügt sich mit